



Regionales Konzept zur inklusiven Beschulung

Die Grundschule An der Schunter ist seit dem Schuljahr 2011/2012 in das Regionale Konzept (RK) mit dem Förderzentrum Wichernschule Helmstedt integriert. Zurzeit stehen 16 Wochenstunden zur Verfügung. Das RK hat zum Ziel, das gemeinsame Lernen aller Kinder zu ermöglichen und jedes Kind individuell zu fördern. Die Arbeit der Grund- und Förderschullehrkräfte erfolgt präventiv und integrativ und bezieht sonderpädagogische Prinzipien der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung mit ein. Schwächen in basalen Bereichen der Lernentwicklung, wie Wahrnehmung, emotionales Verhalten, Motorik, Kognition und Sprachentwicklung sollen möglichst früh entdeckt und die Schüler/innen gefördert werden, um jedem eine positive Lernentwicklung zu ermöglichen und die Lernmotivation zu erhalten.

Es können somit alle Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Grundschule verbleiben, sofern der Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und soziale-emotionale Entwicklung besteht. Sie werden entweder *zielgleich* oder *zieldifferent* unterrichtet.

1. Aufgaben der Grundschule und der Förderschullehrkraft des Förderzentrums

1.1. Grundschule

- Kinder mit Unterstützungsbedarf werden benannt
- Feststellen der Lernausgangslage der Schüler/innen
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- Unterrichten der Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf
- Abfassen von Schulberichten im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

1.2. Gemeinsame Aufgaben

- Durchführung einer begleitenden Schülerbeobachtung/Diagnostik als Grundlage für präventive und integrative Förderung
- Feststellen der Lernausgangslage der Schüler/innen
- Prävention
- Maßnahmen zielgleicher Förderung (individuelle Förderpläne, Förderschwerpunkte benennen)
- Maßnahmen zieldifferenter Förderung bei Schülern/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Einzelfördermaßnahmen auf Grundlage individueller Förderpläne
- Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung
- Beratung von Eltern und Schülern/innen
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
- Zeugnisformulierungen und Ausarbeitung von Schullaufbahneempfehlungen für Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf

1.3. Förderschullehrkraft

- Prävention in den Schuljahrgängen 1 und 2
- Förderung von Schülern/innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf
- Förderdiagnostik
- Beratung der Grundschullehrkräfte
- Erstellen des sonderpädagogischen Beratungsgutachtens und Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf
- Mitarbeit und Beratung im binnendifferenzierten Unterricht
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Konferenzen nach Absprache
- Kontakt zum Förderzentrum

2. Verwendung der RK-Stunden

Aus den genannten Zielsetzungen ergibt sich ein Einsatz der Förderschullehrkraft vorrangig in den ersten beiden Klassenstufen mit dem Ziel der präventiven Arbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der Förderung der Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Klassen 3 und 4.

Des Weiteren werden von ihr Schüler/innen mit Teilleistungsstörungen, Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich oder fortbestehenden Wahrnehmungsstörungen gefördert.

Der Einsatz in der Förderung ergibt sich aus Hinweisen und Wünschen der Grundschulkollegen/innen, sowie aus Beobachtung und Diagnostik in Absprache mit der Schulleitung. Dieser Einsatz wird quartalsweise überprüft und ggf. verändert.

Ein weiterer Bereich des Einsatzes der Förderschullehrkraft ist die Beratung von Schülern/innen, Eltern und Lehrkräften, sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.

2.1. Einsatz im vorschulischen Bereich

Die Förderschullehrkraft steht zur Beratung der Erzieher/innen sowie der Eltern bei Fragen im Vorfeld der Einschulung zur Verfügung, um im Sinne der Prävention einen guten Schulstart zu ermöglichen. Beratung beinhaltet dabei u.a. die Feststellung möglicher sonderpädagogischer Probleme und die Vermittlung geeigneter Institutionen bzw. Fachleute. Bei Bedarf wird die Förderschullehrkraft in die Sprachstandsfeststellung und Schuleingangsuntersuchung mit einbezogen.

2.2. Einsatz in Schuljahrgang 1

In den ersten Wochen sollte ein Großteil der Stunden zur gezielten Beobachtung und Diagnostik eingesetzt werden. Das beinhaltet eine gemeinsame Feststellung der Lernausgangslage und die gemeinsame Erarbeitung individueller Förderpläne sowie die Bestimmung von Förderschwerpunkten.

2.3. Einsatz in Schuljahrgang 2

Wie im ersten Schuljahrgang werden individuelle Förderpläne erarbeitet und der Unterstützungsbedarf der Schüler/innen ermittelt. Auf dieser Grundlage werden Förderschwerpunkte bestimmt und Fördermaßnahmen geplant und durchgeführt.

2.4. Einsatz in den Schuljahrgängen 3 und 4

Ab Schuljahrgang 3 werden die RK-Stunden vorrangig zur Förderung von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf (Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung) eingesetzt. Bei festgestelltem Förderbedarf erfolgt in Klasse 4 eine erneute Überprüfung, um über die weitere Schullaufbahn zu entscheiden und die Eltern zu beraten (Fortführung der inklusiven Beschulung, Besuch einer Förderschule, Aufhebung des Förderbedarfs).

2.5. Alle Jahrgangsstufen

In allen Klassenstufen kann die Förderschullehrkraft eingesetzt werden zur Förderung von Kindern mit Teilleistungsstörungen und erhöhtem Förderbedarf in den Bereichen Wahrnehmung, Sprache, Verhalten und Kognition. Die Förderung und Begleitung von Schülern/innen mit akut auftretenden Auffälligkeiten im Verhalten sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie präventive Maßnahmen zur Entwicklung schwerwiegender Lernstörungen.

3. Formen der Förderung und Differenzierung

Das regionale Konzept mit dem Förderzentrum Wichernschule versucht den gemeinsamen Unterricht von Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen zu verankern.

Mögliche Maßnahmen der inneren Differenzierung sollten Vorrang vor denen der äußeren Differenzierung haben. Dabei bleibt die Nähe zu Inhalten und Anforderungen der Regelschule erhalten und eine kontinuierliche Förderung wird gewährleistet.

Nach Benennung der Förderschwerpunkte für einzelne Schüler/innen ist es gemeinsame Aufgabe der Grund- und Förderschullehrkraft, Unterricht und Differenzierungsmaßnahmen so zu planen, dass alle Kinder auf ihrem Lernniveau erfolgreich lernen können.

Beispiele für Maßnahmen der inneren Differenzierung:

- Arbeit mit Tages- oder Wochenplänen, an Stationen und Lerntheken unter Einarbeitung verschiedener Anforderungsbereiche
- verschiedene Formen der Öffnung und Individualisierung im Unterricht
- Differenzierung durch Umfang und Ausmaß der Lehrerhilfe
- Arbeit einzelner Schüler/innen mit anderen Arbeitsmitteln und Büchern nach Absprache mit den Eltern
- zur Verfügung stellen von Hilfsmitteln
- Einsatz von Fördermaterialien in Freiarbeitsphasen
- Visualisierung von Handlungs- und Arbeits- sowie Tagesabläufen
- Erstellen von Arbeitsblätter und Aufgaben auf verschiedenen Anforderungsniveaus
- offene Angebote verschiedener basaler Bereiche
- differenzierte Hausaufgabenstellung

Beispiele für Maßnahmen der äußeren Differenzierung:

- Einzelförderung
- Förderung in Kleingruppen, auch klassen- oder jahrgangsübergreifend (max. 6 Kinder) in geeigneten Förderräumen
- Übungen am PC mit geeigneten Lernprogrammen

4. Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf

An Grundschulen können nur Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zieldifferent unterrichtet werden. Sinnvoll ist die Einleitung des Verfahrens vor Ablauf des 2. Schuljahrgangs, um Misserfolgserlebnisse zu vermeiden.

Die Grundschule meldet Schüler/innen, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird, über das ganze Schuljahr an.

5. Zeugnisse

Schüler/innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten ein Zeugnis nach den Bestimmungen der Förderschule.

6. Bereiche außerschulischer Institutionen

- **Kinder und Jugendtherapie**

Frau Nünemann (Schwerpunkt geistige Entwicklung) Tel.: 05351/ 121413

Herr Dr. Röckemann Tel. 05356 / 918681

AWO-Psychiatriezentrum, Frau Beate Schwartz Tel.: 05353 / 901475

- **Gesundheitsamt**

sozialmedizinischer Dienst

Herr Schacht Tel. : 05351 / 121404

- **Jugendamt**

Notdienst Tel.: 05351/19222

Sozialer Dienst, zuständig für den Bereich Süplingen

Frau Oehlmann Tel.: 05351 / 1211324

Spielgeräte ausleihen Tel.: 0531/ 4708527

- **Sprachtherapie**

Michael Leson Tel. : 05353/ 4577

Herr Marwedel (Axept) Tel.: 05353 / 990166

Dieses Konzept wurde im Februar 2012 erstellt. Es wird jährlich überarbeitet und den Gegebenheiten angepasst.

Überarbeitungen:

- Januar 2013